

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich**

Betr.: Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Heckstraße“ - Ortsteil Wevelinghoven  
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Heckstraße“ – Ortsteil Wevelinghoven – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Änderung der Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Schaffung von Wohnbauland am nordöstlichen Rand der Ortslage Wevelinghoven schaffen. Derzeit stellt der Flächennutzungsplan „Flächen für die Landwirtschaft“ dar, was dem Vorhaben entgegensteht. Künftig sollen Wohnbauflächen dargestellt werden. Ein verbindlicher Bebauungsplan wird im Parallelverfahren erstellt.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

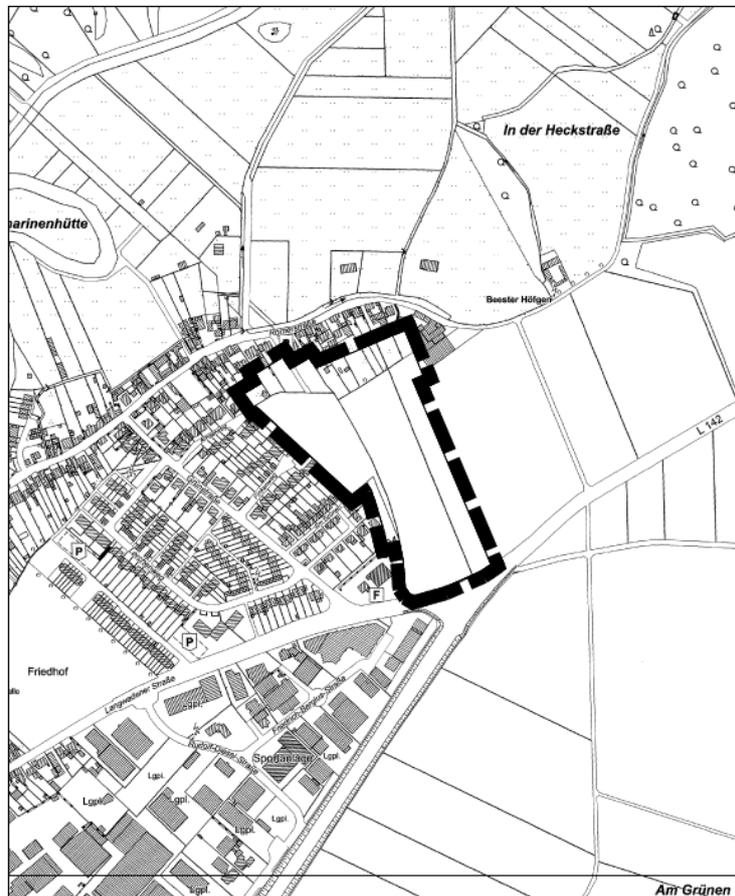
**Ortsteil: Wevelinghoven**

**FNP-Änd.-Nr.: 36**

**Bezeichnung: „An der Heckstraße“**

**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**

**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf **in der Zeit vom 27.09.2021 bis einschließlich 03.10.2021** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Fachdienst Stadtplanung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter der Telefonnummer 02181/608-440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter [www.o-sp.de/grevenbroich](http://www.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der angegebenen Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grevenbroich, den 17.09.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich**

**Betr.:** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 59 „An der Heckstraße“ - Ortsteil Wevelinghoven –

- hier:
- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
  - b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 59 „An der Heckstraße“ – Ortsteil Wevelinghoven – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

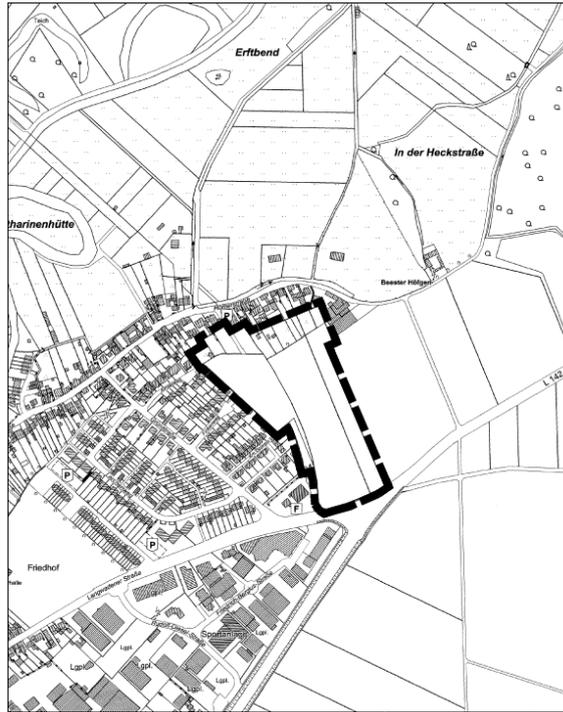
**Ortsteil: Wevelinghoven**

**BPlan-Nr.: W 59**

**Bezeichnung: „An der Heckstraße“**

**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**

**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0** ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage **in der Zeit vom 27.09.2021 bis einschließlich 03.10.2021** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter der Telefonnummer 02181/608-440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter [www.o-sp.de/grevenbroich](http://www.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 17.09.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich**

**Betr.:** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 209 „Einzelhandelssteuerung Ostseite Am Hammerwerk“ – Ortsteil Elsen -

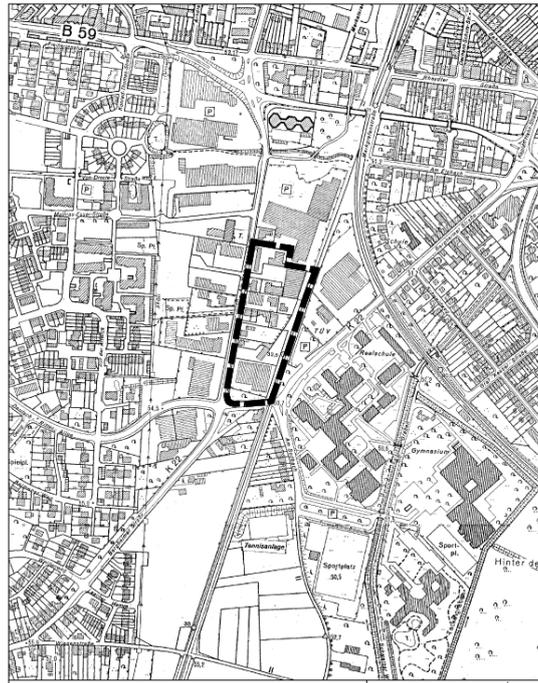
**hier:** a) **erneuter** Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13 BauGB  
b) Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die **erneute** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 209 „Einzelhandelssteuerung Ostseite Am Hammerwerk“ – Ortsteil Elsen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Elsen**  
**BPlan-Nr.: G 209**  
**Bezeichnung: „Einzelhandelssteuerung Ostseite Am Hammerwerk“**  
**Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Außerdem hat der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 02.09.2021 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 209 „Einzelhandelssteuerung Ostseite Am Hammerwerk“ – Ortsteil Elsen – beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung **in der Zeit vom 27.09.2021 bis einschließlich 05.11.2021 (mit Ausnahme vom 01.11.2021)** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter der Telefonnummer 02181/608-440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter [www.o-sp.de/grevenbroich](http://www.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 209 wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/ Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist durch jedermann abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 17.09.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 227 „Wohngebiet an St. Georg“ - Ortsteil Neu-Elfgen –  
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 227 „Wohngebiet an St. Georg“ – Ortsteil Neu-Elfgen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

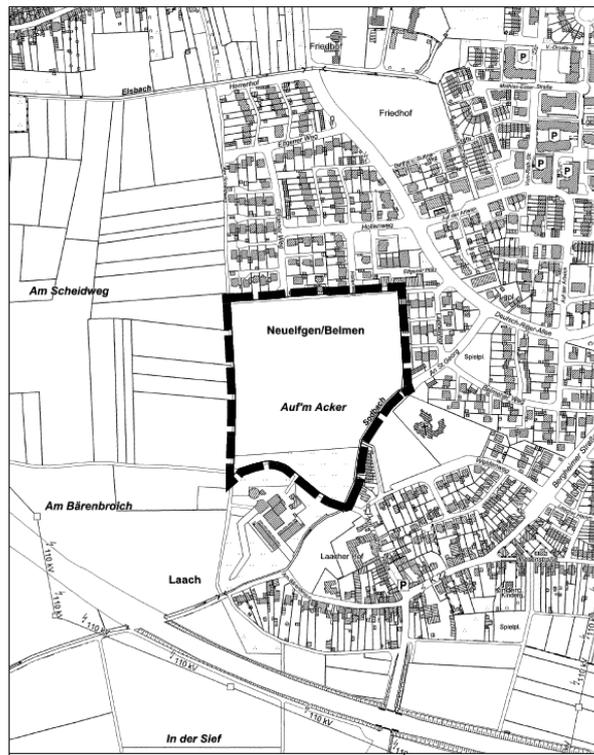
**Ortsteil: Neu-Elfgen**

**BPlan-Nr.: G 227**

**Bezeichnung: „Wohngebiet an St. Georg“**

**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**

**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage **in der Zeit vom 27.09.2021 bis einschließlich 03.10.2021** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter der Telefonnummer 02181/608-440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter [www.o-sp.de/grevenbroich](http://www.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 17.09.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich**

**Betr.:** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 229 „Obdachlosenunterkunft an der Ringstraße“ - Ortsteil Noithausen –

- hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 229 „Obdachlosenunterkunft an der Ringstraße“ - Ortsteil Noithausen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

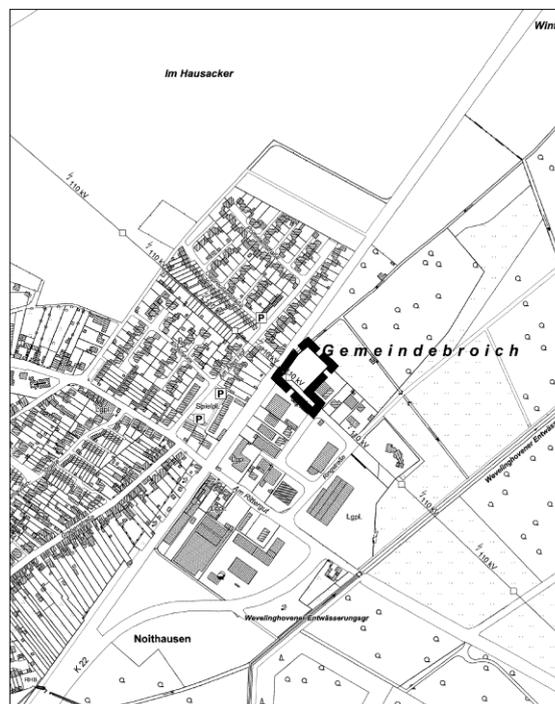
**Ortsteil: Noithausen**

**BPlan-Nr.: G 229**

**Bezeichnung: „Obdachlosenunterkunft an der Ringstraße“**

**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**

**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage **in der Zeit vom 27.09.2021 bis einschließlich 03.10.2021** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter der Telefonnummer 02181/608-440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter [www.o-sp.de/grevenbroich](http://www.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 17.09.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich**

**Betr.:** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 230 „Erft-Lofts“ – Ortsteil Stadtmitte -  
**hier:** a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB  
b) Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 230 „Erft-Lofts“ – Ortsteil Stadtmitte – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

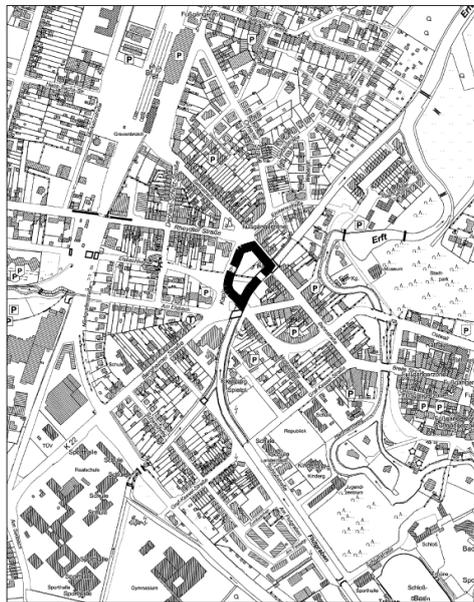
**Ortsteil: Stadtmitte**

**BPlan-Nr.: G 230**

**Bezeichnung: „Erft-Lofts“**

**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**

**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 16.09.2021 beschlossen, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom **27.09.2021 bis einschließlich 03.10.2021** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, während der Dienststunden unterrichten und sich zur Planung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB äußern. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter der Telefonnummer 02181/608-440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter [www.o-sp.de/grevenbroich](http://www.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Grevenbroich, den 17.09.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

**Betr.:** Aufstellung der **Aufhebung** der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 8 „Talstraße/Heisterweg“ - Ortsteil Kapellen –

hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der **Aufhebung** der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 8 „Talstraße/Heisterweg“ - Ortsteil Kapellen – beschlossen.

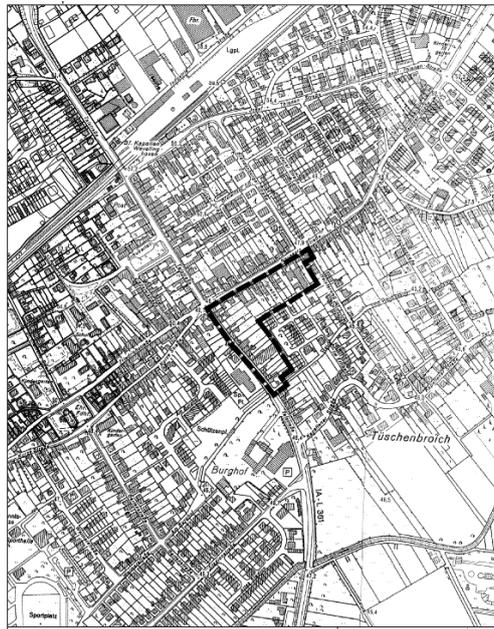
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Kapellen**

**BPlan-Nr.: Aufhebung 3. vereinfachte Änd. K 8**

**Bezeichnung: „Talstraße/Heisterweg“**

**Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Außerdem hat der Ausschuss für Planung und Mobilität in seiner Sitzung am 02.09.2021 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB die Auslegung der Aufhebung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 8 „Talstraße/Heisterweg“ – Ortsteil Kapellen – beschlossen.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage **in der Zeit vom 27.09.2021 bis einschließlich 27.10.2021** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter der Telefonnummer 02181/608-440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter [www.o-sp.de/grevenbroich](http://www.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 17.09.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 38 „Wohnbebauung Stifterstraße“ – Ortsteil Kapellen -  
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

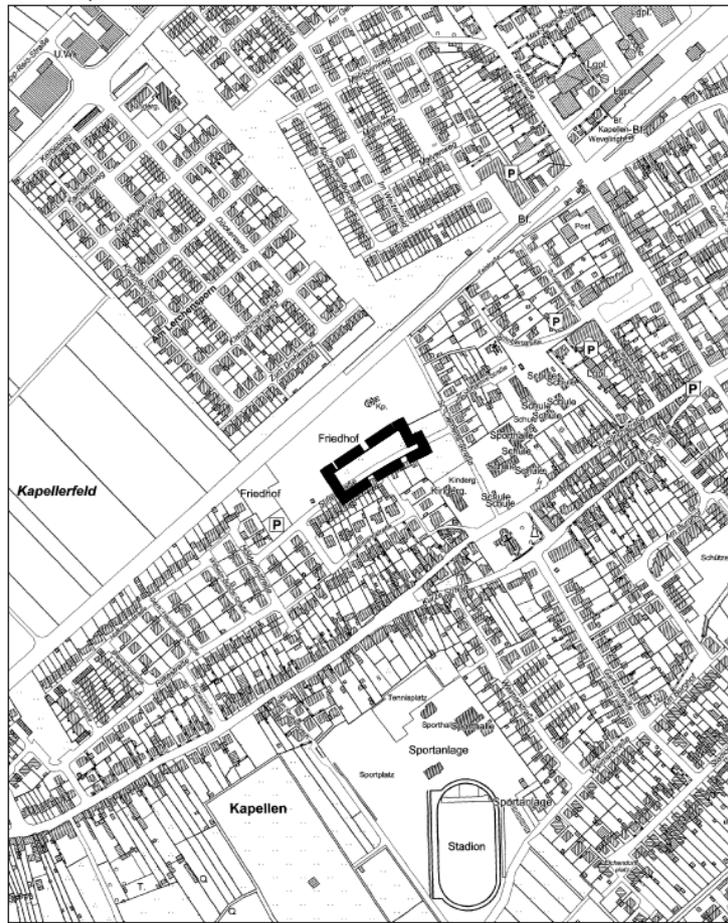
**Ortsteil: Kapellen**

**BPlan-Nr.: K 38**

**Bezeichnung: „Wohnbebauung Stifterstraße“**

**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**

**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))**



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage **in der Zeit vom 27.09.2021 bis einschließlich 03.10.2021** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter der Telefonnummer 02181/608-440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter [www.o-sp.de/grevenbroich](http://www.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 17.09.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Straßenbenennung im Ortsteil Neukirchen

hier: Friedel-Netzer-Weg

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

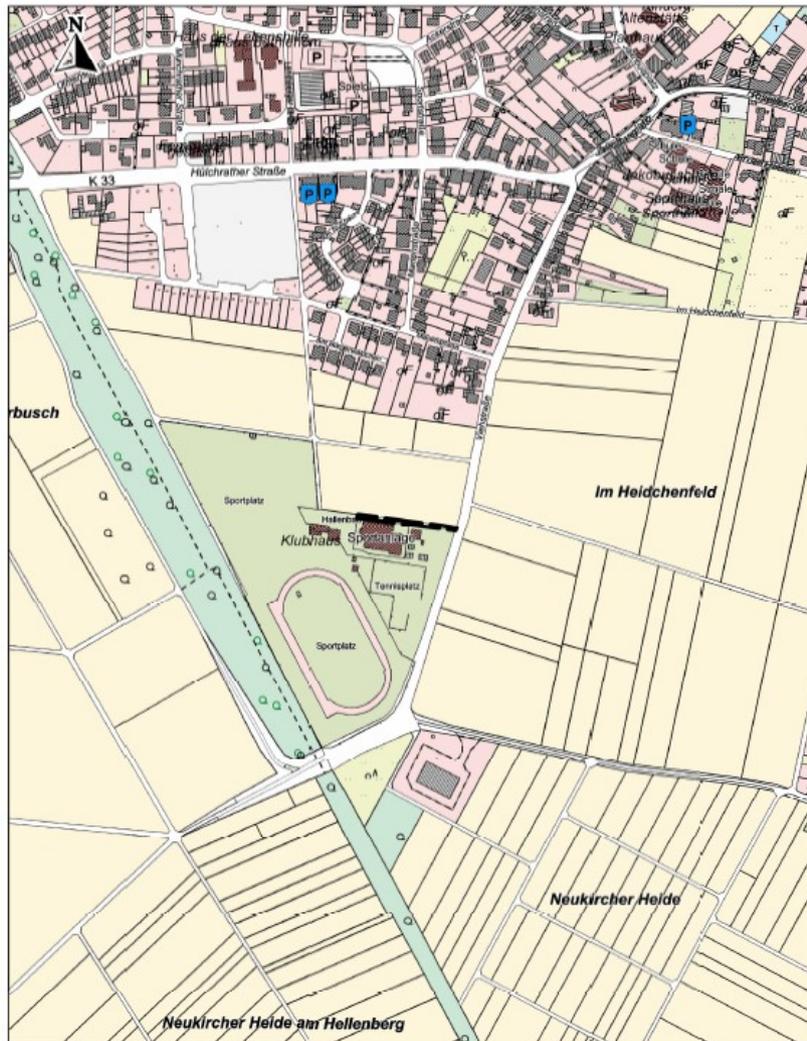
Der im beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemachte Straßenabschnitt erhält die Bezeichnung:

**„Friedel-Netzer-Weg“**

**Ortsteil: Neukirchen**

**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**

**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))**



Ein Übersichtsplan, der den genauen Verlauf des Weges enthält, kann ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, während der Dienststunden eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter der Telefonnummer 02181/608-440.

Grevenbroich, den 17.09.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

**Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:**

**montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr**  
**freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Wahlbekanntmachung der Stadt Grevenbroich**

1. Am Sonntag, dem 26. September 2021 findet die Wahl zum **20. Deutschen Bundestag** statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Grevenbroich gehört zum Wahlkreis 108, Neuss I (Stadt Grevenbroich, Stadt Neuss, Stadt Dormagen und Gemeinde Rommerskirchen).

Die Stadt Grevenbroich ist in 45 Wahlbezirke eingeteilt. In jedem Wahlbezirk ist ein Wahllokal eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23. August 2021 bis zum 05. September 2021 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 20 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule - Stadtmitte, Parkstraße 1, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

**Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt,

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk (Wahllokal) dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde den amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz).

Wer unbefugt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches - StGB).

7. Gemäß § 2 Absatz 1 Buchstabe a Wahlstatistikgesetz ist das Ergebnis der Bundestagswahl unter Wahrung des Wahlheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen. In ausgewählten Wahlbezirken wird die Stimme nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen abgegeben. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke trifft der Bundeswahlleiter in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW). Danach wurden für die Stadt Grevenbroich die Wahlbezirke 0042 Erich-Kästner-Schule Elsen, Hebbelstraße 1 und 0240 Grundschule Erftaue Gustorf, Hünselestraße 3 ausgewählt.

8. Gemäß § 46 Abs. 1 der Bundeswahlordnung sind die barrierefreien Wahlräume in geeigneter Weise bekanntzugeben. Auf der Wahlbenachrichtigung, die jedem Wahlberechtigten zugegangen ist, wird auf die Barrierefreiheit des jeweiligen Wahllokals besonders hingewiesen. Die nachfolgende Übersicht aller Wahllokale gibt einen Überblick über die barrierefreien/nicht barrierefreien Wahllokale.

Wahlbezirk	Wahlraum Adresse barrierefrei (Ja/Nein)
<b>0011</b>	<b>Kath. Grundschule Noithausen</b> Fröbelstraße 19 Nein
<b>0012</b>	<b>Gemeindezentrum der Lukaskirche</b> Noithausener Straße 77 Ja
<b>0021</b>	<b>Wilhelm-von-Humboldt Gesamtschule</b> Hans-Sachs-Straße 30 Ja
<b>0022</b>	<b>Wilhelm-von-Humboldt Gesamtschule</b> Hans-Sachs-Straße 30 Ja
<b>0031</b>	<b>Erich Kästner-Schule Elsen</b> Goethestraße 119 Ja
<b>0032</b>	<b>Erich Kästner-Schule Elsen</b> Goethestraße 119 Ja
<b>0041</b>	<b>Erich Kästner-Schule Elsen</b> Hebbelstraße 1 Ja
<b>0042</b>	<b>Erich Kästner-Schule Elsen</b> Hebbelstraße 1 Ja
<b>0051</b>	<b>Wilhelm-Laux-Haus, Alte Schule</b> Wiesenstraße 5 Nein

0052	<b>Pfarrsaal Eifgen</b> An St. Georg 1 Ja
0061	<b>Museum Villa Erckens</b> Am Stadtpark 1 Nein
0062	<b>VHS-Bildungszentrum</b> Bergheimer Straße 44 Nein
0071	<b>Haus Hartmann</b> Schloßstraße 9 Nein
0072	<b>Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule</b> Von-Werth-Straße 2 Ja
0080	<b>Alte Feuerwache</b> Schloßstraße 12 Ja
0091	<b>Grundschule St. Josef</b> Ertwerkstraße 50 Nein
0092	<b>Grundschule St. Josef</b> Ertwerkstraße 50 Nein
0101	<b>Käthe-Kollwitz-Gesamtschule</b> Von-Bodelschwingh-Straße Ja
0102	<b>Käthe-Kollwitz-Gesamtschule</b> Von-Bodelschwingh-Straße Ja
0111	<b>Gem. Grundschule Neuenhausen</b> Willibrordusstraße 2 Nein
0112	<b>Gem. Grundschule Neuenhausen</b> Willibrordusstraße 2 Nein
0121	<b>Alte Schule Allrath</b> Allrather Platz 12 Nein
0122	<b>Kindertagesstätte Barrenstein</b> Hoeninger Straße 2 Ja
0131	<b>Gem. Grundschule Hemmerden</b> Schulstraße 5 Ja
0132	<b>Gem. Grundschule Hemmerden</b> Schulstraße 5 Ja
0141	<b>Gem. Grundschule Kapellen</b> St.-Clemens-Straße 2 A Nein

0142	<b>Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven</b> Oststraße 20 Ja
0151	<b>Gem. Grundschule Kapellen</b> St.-Clemens-Straße 2 A Nein
0152	<b>Gem. Grundschule Kapellen</b> St.-Clemens-Straße 2 A Nein
0161	<b>Jakobus-Schule Neukirchen</b> An den Hecken 4 Nein
0162	<b>Jakobus-Schule Neukirchen</b> An den Hecken 4 Nein
0171	<b>Kindertagesstätte Langwaden</b> St.-Norbert-Straße 23 Nein
0172	<b>Kindertagesstätte Hülchrath</b> Calvinerbuschstraße 10 A Ja
0181	<b>Gem. Grundschule Kapellen</b> St.-Clemens-Straße 2 A Nein
0182	<b>Gem. Grundschule Kapellen</b> St.-Clemens-Straße 2 A Nein
0190	<b>Grundschule Erftaue</b> Hünselestraße 3 Ja
0201	<b>Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven</b> Oststraße 20 Ja
0202	<b>Dietrich-Uhlhorn Realschule</b> Heyerweg 12 Ja
0211	<b>Dietrich-Uhlhorn-Realschule</b> Heyerweg 12 Ja
0212	<b>Dietrich-Uhlhorn-Realschule</b> Heyerweg 12 Ja
0221	<b>Viktoria-Schule Frimmersdorf/Neurath</b> Weidenpeschstraße 3 Nein
0222	<b>Viktoria-Schule Frimmersdorf/Neurath</b> Weidenpeschstraße 3 Nein
0230	<b>Kindertagesstätte Neurath</b> Donaustraße 45 Ja

